

post. f. Konvent



# Österreichischer Städtebund

1. SEP. 2003

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon ++43-1-4000  
Auskunft: Dw. 89980  
Telefax: ++43-1-4000-7135

Österreich Konvent -  
Ausschussmandate

Wien, 09. September 2003  
Mag. Sch-H  
Klappe: 899 94  
Zahl: 000/1425/03

An den  
Präsidenten des Rechnungshofes  
Vorsitzender des Präsidiums des Österreich Konvent  
Dr. Franz Fiedler  
Dampfschiffstraße 2  
1030 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Präsidium des Österreich Konvents ist derzeit mit der Ausarbeitung der Mandate für die Ausschüsse des Verfassungskonvents befasst.

Der Österreichische Städtebund ersucht daher, folgende Punkte bei den Beratungen über die Festlegung der Mandate zu berücksichtigen:

**Ausschuss 3 (Staatliche Institutionen):**

- Fragenkomplex Normsetzungsrechte (Verordnungen, Gesetzesinitiativen) für Gemeinden im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich
- Frage nach Kooperationsmodellen für Gemeinden; Gebietsgemeinden Art 120 B-VG; Flexibilisierung der Bestimmungen über die Gründung von Gemeindeverbänden

insbesondere im Hinblick auf die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge

- Analyse der staatlichen Aufsicht über die Gemeinden (Erforderlichkeit der Vorstellung und Genehmigung aller Verordnungen der Gemeinden)

#### **Ausschuss 5 (Aufgabenverteilung):**

- Einbindung der Gemeinden in das Gesetzgebungsverfahren (Initiativrechte, Begutachtungsrechte, zwingende Mitwirkung an parlamentarischen Beratungen)
- Ausdehnung des Anwendungsbereiches von Art 15a B-VG Vereinbarungen auf Gemeinden

#### **Ausschuss 6 (Reform der Verwaltung):**

- Ausrichtung der Verwaltungsreform nach dem Subsidiaritätsprinzip (Gemeinde als bürgernächste Verwaltungseinheit)
- Schaffung von Kooperationsmodellen für Gemeinden zur effizienten und bürgernahen Aufgabenbesorgung
- Frage, welche Behörde zentrale Anlaufstelle für den Bürger sein soll (Städte/Gemeinden oder Bezirkshauptmannschaften)
- Zukunft der Gemeindeaufsichtsbehörden; in welchen Bereichen erforderlich?

#### **Ausschuss 8 (Demokratische Kontrolle):**

- Frage Gebarungskontrolle aller Gemeinden durch den Rechnungshof - Ist in der Folge die Gebarungskontrolle weiterhin durch die Aufsichtsbehörden erforderlich?

**Ausschuss 9 (Rechtsschutz und Gerichtsbarkeit):**

- Analyse der Zuständigkeiten der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts
- Ausweitung der Klagslegitimation vor dem VfGH für Gemeinden auf Gesetze und alle Verordnungen
- Struktur des Instanzenzugs im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden bei Schaffung von Landesverwaltungsgerichtshöfen; Zukunft der Gemeindeaufsichtsbehörden

Mit der Bitte um entsprechende Berücksichtigung verbleibe ich,

mit vorzüglicher Hochachtung



Dkfm. Dr. Erich Pramböck  
Generalsekretär